

E 2 Landes- und Regionalplanung

Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) sind die Darstellungen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Der für das Verbandsgebiet aktuelle Regionalplan vom 13.03.2002 (genehmigt am 17.02.2003) wurde auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes vom 08.04.1992 und des Landesentwicklungsplans vom 23.07.2002 aufgestellt. Er gilt für die Region Mittlerer Oberrhein mit den Stadtkreisen Baden-Baden und Karlsruhe sowie den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt.

Der Regionalplan besteht aus Text (Plansätze mit Begründung) und Karten. Die Darstellungen im Text und in den Karten ergänzen sich gegenseitig. Die in den Plansätzen enthaltenen Ziele sind als Ziele der Raumordnung und Landesplanung von den Behörden des Bundes und des Landes, den Kreisen, dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe, den Verwaltungsgemeinschaften, den Gemeinden und den sonstigen in § 4 Abs. 5 Raumordnungsgesetz genannten öffentlichen Planungsträgern bei allen raumbedeutsamen Planungen zu beachten.

Die regionale Siedlungsentwicklung soll sich an dem punktachsialen Prinzip orientieren. Es dient der Konzentration und geordneten Entwicklung der Siedlungsstruktur und dem Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsstränge für den großräumigen Leistungsaustausch. Das Netz der Entwicklungsachsen besteht aus den Entwicklungsachsen des Landesentwicklungsplans und den Regionalen Entwicklungsachsen. Die „Strukturkarte“ des Regionalplans gibt darüber Auskunft.

Den landesplanerischen Vorgaben entsprechend sind im Regionalplan (Raumnutzungskarte) Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Schutzbedürftige Bereiche für die verschiedenen Freiraumfunktionen und -nutzungen ausgewiesen. Diese Zielsetzungen in Text und Karte sind Vorgaben für die Bauleit-, Landschafts- und Fachplanung sowie für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Die in den Regionalen Grünzügen und in den Grünzäsuren zusammengefassten Freiräume erfüllen mehrere Funktionen gleichzeitig. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren überlagern sich nicht.

Als Schutzbedürftige Bereiche sind außerhalb der Regionalen Grünzüge und der Grünzäsuren Bereiche ausgewiesen, in denen einzelne Funktionen geschützt werden sollen. Im einzelnen handelt es sich um

- Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz- und Landschaftspflege, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Wasserwirtschaft und Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

Dabei ist nur die jeweils vorrangige Freiraumfunktion dargestellt. Die einzelnen Bereiche überlagern sich nicht.

Von besonderer Bedeutung sind diejenigen schutzbedürftigen Bereiche, bei denen aufgrund der landesplanerischen Zielsetzungen eine bauliche Nutzung ausgeschlossen ist und die daher für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans eine maßgebliche Restriktion darstellen.

Im einzelnen handelt es sich um

1. Grünzäsuren

Freiräume, die insbesondere zur Verhinderung bandartiger Siedlungsentwicklungen beitragen, sind als Grünzäsuren zu erhalten. Die Freihaltung der Grünzäsuren trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Die Tabelle E 2.1 enthält eine Übersicht aller 40 im NVK-Bereich vorhandenen Grünzäsuren mit den jeweiligen Gründen für deren Ausweisung.

2. Regionale Grünzüge

Die Regionalen Grünzüge nehmen Ausgleichsfunktionen für die besiedelten Flächen wahr. Sie sind als großflächige, zusammenhängende Teile der freien Landschaft für ökologische Funktionen oder für Freiraumnutzungen einschließlich Erholung zu erhalten; sie befinden sich überwiegend um das Oberzentrum Karlsruhe herum sowie entlang des Rheins.

3. Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege

Die vorhandenen wertvollen Biotop sind als Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege zu sichern und gemäß den natürlichen Gegebenheiten ihrer Standorte nachhaltig zu entwickeln. Die vorhandenen wertvollen Biotop sind in den Randbereichen, in denen sie bereits Schäden aufweisen, wieder zu renaturieren.

4. Schutzbedürftige Bereiche für die Landwirtschaft

Die Schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft der Stufe I sind für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern.

Die entsprechenden Flächen sind im Plan E 2.1 (Restriktionen I / Regionalplanerische Vorgaben) enthalten.

Alle die o.g. Kriterien, insbesondere aber die Grünzäsuren und Regionalen Grünzüge, bilden die Grundlage für ein „Zielkonzept Landschaft und Freiraum“, in dem die ökologischen Belange mit denen einer sinnvollen Siedlungsentwicklung abgewogen worden sind. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel C 3.

Tab. E 2.1

**Grünzäsuren in Karlsruhe und in den Gemeinden des Nachbarschaftsverbands
Karlsruhe nach dem Regionalplan Mittlerer Oberrhein vom 13. März 2002**

lfd. Nr.	Beschreibung / Name des Bereiches	Betroffene Stadt / Gemeinde	Anmerkungen
----------	-----------------------------------	-----------------------------	-------------

Entwicklungssachse Mannheim - Graben - Karlsruhe

1	Liedolsheim / Hochstetten	Linkenheim-Hochstetten	Wassereinzugsgebiet / Wasserschutzgebiet, Feuchtbiotop, Wiesenlandschaft
2	Linkenheim / Leopoldshafen	Linkenheim-Hochstetten, Eggenstein-Leopoldshafen	Wassereinzugsgebiet / Wasserschutzgebiet, Erhalt von sonderkulturfähigen Böden, bodennahe Durchlüftung, Wald
3	Leopoldshafen / Eggenstein	Eggenstein-Leopoldshafen	Schutz des Gewässers und seiner angrenzenden Bereiche
4	Eggenstein / Neureut	Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsruhe	Biotopschutz, Immissionsschutz, bodennahe Durchlüftung, Wald
5	Kirchfeldsiedl./ Neureut-Heide	Karlsruhe	Biotopvernetzung (im Zuge der Nordtangente)
6	Neureut/NW-Stadt/ Knielingen	Karlsruhe	Biotopvernetzung (im Zuge der Nordtangente)

Entwicklungssachse Karlsruhe - Mörsch – Rastatt

7	Karlsruhe / Forchheim	Karlsruhe, Rheinstetten	Wassereinzugsgebiet / Wasserschutzgebiet, bodennahe Durchlüftung
8	Mörsch / Neuburgweier	Rheinstetten	Produktionsfläche für Aussiedler, Wiesenlandschaft, Feuchtbiotop
9	Mörsch / Durmersheim	Rheinstetten	Wassereinzugsgebiet, bodennahe Durchlüftung, Wald

Entwicklungssachse Heidelberg - Bruchsal - Karlsruhe

10	Neuthard / Spöck	Stutensee	Schutz des Gewässers und seiner Niederung
11	Spöck / Büchenau	Stutensee	Schutz des Feuchtgebiets
12	Büchenau / Staffort	Stutensee	Schutz des Feuchtgebiets, sonderkulturfähige und gute Böden, Wald
13	Spöck / Friedrichstal	Stutensee	sonderkulturfähige Böden, Schutz des Gewässers und seiner Niederung
14	Blankenloch / Büchig	Stutensee	bodennahe Durchlüftung, Biotopvernetzung, Abgrenzung der Siedlungskörper, Wald
15	Büchig / Waldstadt	Stutensee, Karlsruhe	stadtnahe Erholung, Schutz des Gewässers und seiner angrenzenden Bereiche, Abgrenzung der Siedlungskörper, Wald
16	Waldstadt-Hagsfeld / Rintheim	Karlsruhe	Flurwind-System, Abgrenzung der Siedlungskörper, Biotopschutz, Wald
17	Durlach / Gewerbegebiet - Storrenacker	Karlsruhe	Saatschutz, Biotopschutz, Wald

lfd. Nr.	Beschreibung / Name des Bereiches	Betroffene Stadt / Gemeinde	Anmerkungen
----------	-----------------------------------	-----------------------------	-------------

Entwicklungssachse Karlsruhe - Ettlingen - Malsch - Rastatt

18	Durlach / Wolfartsweier	Karlsruhe	Wasserschutzgebiet, Luftaustausch, Gemüsebau, gute Böden, Produktionsfläche für Aussiedler, stadtnahe Erholung, Wald
19	Bergwaldsiedlung / Hohenwettersbach	Karlsruhe	Landschaftsbild, ortsnahe Erholung, Wald
20	Hohenwettersbach / Grünwettersbach	Karlsruhe	Immissionsschutz (Verkehr), gute Böden, Produktionsfläche für Aussiedler
21	Karlsruhe - Rüppurr / Ettlingen	Karlsruhe, Ettlingen	Immissionsschutz (Verkehr), Klimverbesserung, Ausgleich für den Wasserhaushalt, Abgrenzung der Siedlungskörper
22	Palmbach / Busenbach	Karlsruhe, Waldbronn	Naherholung, Produktionsfläche für Aussiedler, Landschaftsbild
23	Reichenbach / Etzenrot	Waldbronn	Erholung, Wald
24	Etzenrot / Spielberg	Waldbronn	Erholung, Biotopschutz, Wald
25	Reichenbach / Langensteinbach	Waldbronn / Karlsbad	gute Böden, Biotopschutz, Wald
26	Langensteinbach / Auerbach	Karlsbad	gute Böden
27	Ittersbach / GE-Gebiet Ittersbach	Karlsbad	Produktionsfläche für Aussiedler, Biotopschutz
28	Ettlingen / Ettlingenweier	Ettlingen	Hangwind-System
29	Ettlingen / Bruchhausen	Ettlingen	bodennahe Durchlüftung, städtebauliche Zäsur, Ausgleich für den Wasserhaushalt
30	Ettlingenweier / Oberweier	Ettlingen	Luftaustausch, Wald
31	Ettlingenweier / Bruchhausen	Ettlingen	Immissionsschutz (Verkehr), Wasserschutzgebiet, Luftaustausch
32	Bruchhausen / Oberweier	Ettlingen	Hangwind-System, gute Böden
33	Schöllbronn / Schluttenbach	Ettlingen	städtebauliche Zäsur, Wald

Entwicklungssachse Karlsruhe - Berghausen - Pforzheim

34	Durlach / Grötzingen	Karlsruhe	Immissionsschutz (Verkehr), Luftaustausch, Wald
35	Grötzingen / Berghausen	Karlsruhe, Pfinztal	Luftaustausch
36	Berghausen / Söllingen	Pfinztal	Luftaustausch, Schutz des Gewässers und seiner Niederung, Wald, Biotopschutz
37	Söllingen / Kleinsteinbach	Pfinztal	Luftaustausch, Schutz des Gewässers und seiner Niederung, Wald, Biotopschutz
38	Kleinsteinbach / Singen	Pfinztal	Luftaustausch, Schutz des Gewässers und seiner Niederung, Biotopschutz

**E 2.1 Restriktionen I
Regionalplanerische Vorgaben
(Seite 139)**